

Katholische Kirchengemeinde St. Ursula Meiste, den 14.03.2019

Öffentliche Bekanntmachung der Neuverpachtung ab 01.10.2019

1. Landwirtschaftliche Nutzflächen der Katholischen Kirchengemeinde St. Ursula Meiste lt. **Anlage 2** werden zur Neuverpachtung mit Wirkung zum 10.10.2019 bekanntgegeben. Informationen zu den Grundstücken sind zu finden im öffentlich zugänglichen Geoinformationssystem (GIS) des Kreises Soest (https://gis.kreis-soest.de/MapSolution/apps/map/client/oeffentlich/map_katasterkarteoeffentlich) „IP AKLIS Flurstückssuche“.
2. Zur Streuung der Vergabe auf mehrere Bieter, sind bestimmte ausgewiesene Flurstücke durch den Kirchenvorstand aufgeteilt. Teilungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.
3. Die Verpachtung erfolgt grundsätzlich für den Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2029.
4. Die Aufforderung zur Einreichung eines Pachtinteresses (Gebot) auf die kirchlichen Nutzflächen richtet sich ausschließlich an landwirtschaftliche Unternehmer (Bieter) mit Hauptbetriebssitz in den Ortschaften Meiste oder Kneblinghausen. Andere Bieter bzw. Gebote werden ausgeschlossen. Vorrangig werden viehhaltende landwirtschaftliche Unternehmer berücksichtigt.
5. Interessenten reichen die Gebote durch Verwendung der **Anlage 4** persönlich bis spätestens **16.04.2019** in verschlossenem Umschlag mit dem Aufdruck „Gebot Verpachtung St. Ursula Meiste – 2019“ + Aufdruck der „Lauf-Nr“ der gebotenen Fläche (ggf. mehrere „Lauf-Nr“) lt. Anlage 4 bei folgender Anschrift ein:

Pastoralverbundsbüro
Windpothstr. 31
59602 Rüthen

Gebotssummen sind ausschließlich in Anlage 4 innerhalb des geschlossenen Umschlages einzureichen.

6. Die Öffnung der eingereichten Umschläge der Gebote erfolgt am **17.04.2019** in nichtöffentlicher Sitzung des Kirchenvorstandes der Katholischen Gemeinde St. Ursula Meiste.
7. Den Zuschlag erhält grundsätzlich der Höchstbietende. Hiervon kann der Kirchenvorstand abweichen, unter anderem bei Nichterfüllung der in **Anlage 1** genannten Anforderungen. Einzelvertragliche Vereinbarungen zur Erfüllung der Anforderungen sind möglich.
8. Hat ein Bieter eigenes Land verpachtet und/oder er bezieht für eigenes Land Einnahmen aus diversen Förderprogrammen, hat er mit Einreichung des Gebotes die diesbezüglichen Pacht- und gesonderten Verträge dem Kirchenvorstand gegenüber (**lt. Anlage 3**) bekanntzugeben. Grundsätzlich erhält dieser Bieter den Zuschlag, sofern er sein Gebot für das kirchliche Land anhebt auf die Höhe des höchsten Hektar-Pachtzinses oder die höchsten Hektar-Förderbeträge, die er aus der Verpachtung beziehungsweise Förderung eigenen Landes während des Pachtzeitraumes vom 01.10.2019 bis 30.09.2029 erzielt.

Sofern der Bieter dem geschäftsführenden Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde St. Ursula Meiste auf dessen Anforderung geforderte, prüffähige Unterlagen zum Nachweis der Einnahmen nicht innerhalb von 3 Tage nach Aufforderung vorgelegt, erhält nach Abstimmung im Kirchenvorstand der Bieter des nächsthöheren Gebotes bei Erfüllung der Voraussetzungen den Zuschlag.

9. Bieter, die jeweils den Zuschlag erhalten, werden schriftlich ab **24.04.2019** über den Zuschlag unter Beifügung entsprechend kirchenaufsichtlich genehmigungsfähiger Pachtverträge sowie der **Anlage 3** zur Unterschrift und Rücksendung an das Pfarrbüro (Rüthen, Windpothstraße 31) informiert.

Rüthen-Meiste, den 14.03.2019

Katholische Kirchengemeinde Meiste

Der Kirchenvorstand